Nr. 317 — 1857.

Kölnische Zeitung.

Sonntag, 15. November.

Verantwortl. Redacteur: Heinrich Kruse in Köln.
Verleger: Jos. DuMont in Köln.
Drucker: M. DuMont-Schauberg, Breitestraße 76, 78.

Prän.-Preis: in Köln 2 Thlr., in Preußen 2½ Thlr., im übrigen Deutschland 2½ Thlr. jährlich.
Inf.-Gebühr: 2 Sgr. für die Petitzeile oder deren Raum.

Uebersicht.

Die Suspension der englischen Bank-Acte.
Deutschland. Berlin (Amtliches; Preußen und Oesterreich; die Donau-Fürstenthümer; der König; Prinz Friedrich Wilhelm; Brech-Versuche; die Bank, Democratischer Verein; Feuerwehren; Holstein und die außerordentliche Vermittlung; die Bankoten-Commission). Hamm (Betriebseröffnung). Aus Baiern (zur Presse). Dresden (Kammern). Hannover (Orden nach Preußen). Frankfurt (Zeitungsbesteuerung; Deutschland geht nicht ein) Wien (die holsteinischen Stände; Union der Fürstenthümer; militärische Organisation; Geschichte des Marie-Theresien-Ordens; Helena-Medaille).
Schweiz. Bern (Wahlen in Genf und St. Gallen).
Italien. Turin (die piemontesische Nationalbank). Florenz (Ausfuhrverbot-Antrag).
Belgien. Brüssel (Minister-Erwarnungen; Denkmünze).
Frankreich. Paris (Hof-Nachrichten; Eisenbahn-Beilage; Dicentim's Lustspiel; Kossuth's Revue; das Justiz-Ministerium, der Handel; Chambernagor; Marine; Nancazy; Almanach de Paris; die Börse, Getreidepreise; Tripoli; der Herzog von Braunschweig).
Großbritannien. London (die Suspension der Bank-Acte; die Herzogin von Nemours; Fr. Sullivan; der Verkehr mit Indien; die schottischen Banken).
Dänemark. Kopenhagen (die Getreide-Freiheit).
Schweden u. Norwegen. Stockholm (Eisenbahn-Anleihe).
Rußland. Petersburg (Aufhebung der Leibeigenschaft).
Griechenland. Athen (Getreide-Ausfuhr frei).
Türkei. Konstantinopel (Omer Pascha nach Bagdad; Oberst Travis nach Teheran).
Asien. (Der indische Aufstand)

Aktenstücke zur Banken-Conferenz.
Die Grundsteinlegung zur Eisenbahnbrücke bei Coblenz.
Statistischer Hülfs-Verein in Berlin zur Förderung des Königs Friedrich Wilhelm-Denkmals in Köln.

Vermischte, Locale, Handels- ꝛc. Nachrichten.

Die Suspension der englischen Bank-Acte.

⊙⊙ **Köln**, 14. November.

Die englische Regierung hat sich veranlaßt gesehen, in Anbetracht der schwierigen Finanz-Verhältnisse, in welchen der dortige Handelsstand sich befindet, die Bank-Acte vorläufig aufzuheben. Am 12. November Nachmittags erhielt (wie uns sofort telegraphirt wurde) der Vorstand der Bank von England folgendes vom Premier und vom Schatzkanzler unterzeichnetes Schreiben:

Downing Street, 12. November.

Meine Herren! Ihrer Majestät Regierung hat mit großem und schmerzlichem Antheil die ernsten Folgen beobachtet, welche das neuerdings Statt gehabte Fallissement gewisser Actien-Banken in England und Schottland, so wie gewisser großer Handelshäuser, namentlich solcher, die mit America in Geschäfts-Verbindung stehen, herbeigeführt hat. Die Störung des Credits und das Mißtrauen, welche aus diesen Ereignissen hervorgegangen sind, so wie das Wegfallen eines großen Theiles der durch die bestehenden Bankgesetze autorisirten Papier-Circulation versetzen die Regierung Ihrer Majestät, wie es ihr scheint, in die Nothwendigkeit, die Bank von England davon in Kenntniß zu setzen, daß, wenn sie bei der gegenwärtigen außerordentlichen Lage nicht im Stande sein sollte, den Discontirungs- und Vorschuß Verkehr, auf die gewohnten Sicherheiten hin nachzukommen, ohne die von der Bank-Acte des Jahres 1844 festgesetzten Grenzen ihrer Noten-Emission zu überschreiten, die Regierung bereit sein wird, den Parlamente bei seinem Wiederzusammentritte eine Indemnitäts-Bill für jede solche Ueberschreitung der gesetzmäßigen Noten-Emission vorzulegen. Um zu verhindern, daß diese zeitweilige Aufhebung des Gesetzes weiter ausgedehnt werde, als die gegenwärtige Lage wirklich nothwendig erheischt, ist Ihrer Majestät Regierung der Ansicht, daß der gegenwärtige Zinsfuß des Bank-Disconto's nicht herabzusetzen ist. Die Appropriation des Gewinnsteis, welcher durch die den gesetzmäßigen Betrag überfteigenden Noten-Emission etwa erzielt wird, behält die Regierung späterer Erwägung vor. Ihrer Majestät Regierung ist sich vollkommen bewußt, wie wichtig es ist, selbst in Zeiten großer mercantilischer Verlegenheiten an dem Buchstaben des Gesetzes festzuhalten; allein sie glaubt, daß zur Beseitigung der Befürchtungen, welche den Lauf der Geldgeschäfte ins Stocken gebracht haben, ein solcher Schritt, wie der jetzt beabsichtigte, nöthig geworden ist, und sie erwartet von der Umsicht und Vorsicht der Directoren, daß sie seine Wirksamkeit nicht weiter ausdehnen werden, als es die Umstände gebieten, sondern sich streng innerhalb der Gränzen der Nothwendigkeit halten.

Wir haben ꝛc. Palmerston. G. C. Lewis.

An den Gouverneur und Vice-Gouverneur der Bank von England

Die gestrige Times teilt für die Bank-Acte in die Schranken Zu ihrem Leit-Artikel schreibt sie:

„Es mag mit den Grundsätzen der National-Oekonomie in Einklang fließen, daß man die Noten-Emission in gewöhnlichen Zeiten regulirt und so leichtfertigen Speculationen ein Hinderniß in den Weg legt und Leute, denen es an Capital fehlt, davon abhält, sich auf Geschäfte einzulassen, hingegen, wenn ein wirklicher Geldmangel eintritt, dem ersten Bank-Institute des Landes gestattet, daß es seine Noten Emission unter öffentlicher Garantie ausdehnt. Wenn aber dies das Princip unseres Geld-Systems ist, so würden wir wohl daran thun, es je eher, je lieber in Gesetzesform zu verkehren. Wenn es der Bank erlaubt sein soll, ihre gesetzliche Noten-Emission so oft zu überschreiten, als es nöthig ist, den Disconto-Zinsfuß über einen gewissen Punct zu erhöhen, so sollte eine Parlaments-Acte diesen Brauch mit Zugrundelegung gesunder und verständiger Principien feststellen. Die Handels-Interessen des Landes dürfen nicht unter einem Systeme leiden, kraft dessen man dem Gesetze so lange gehorcht, als der Gehorsam leicht ist, es hingegen bei vorläufig bei Seite setzt, so oft eine Geldklemme oder ein panischer Schrecken eintritt. Jene Häuser, welche in den Jahren 1847 und 1857 ihre Zahlungen einstellten, ehe eine solche Lockerung des Gesetzes eintrat, dürfen sich wohl darüber beklagen, daß, während sie durch die Wirksamkeit der Bank-Acte zu Boden gedrückt wurden, andere, die weder zahlungsfähiger als sie waren, noch eine höhere Stellung einnahmen, durch die Suspension dieser Acte gerettet worden sind.

„Gleichviel, ob die Bank von dem ihr bewilligten Privilegium Gebrauch macht oder nicht, der Eingriff in das Gesetz bleibt derselbe, und diejenigen, welche, auf dessen Unverletzlichkeit bauend, so vorsichtig waren, ihre Zahlungen einzustellen, sehen sich jetzt denen gegenüber, welche ihre Kühnheit oder ihr gutes Glück dazu bewog, noch einen oder ein paar Tage länger aufzuhalten, in eine nachtheilige Lage versetzt. Wir können und sehe wohl denken, daß nur die Vorstellung von dem Bevorstehen großer commerciellen Unheils die Regierung zu einem so kühnen Schritte bewegen hat. Wie sehr sie die Wichtigkeit dieses Schrittes fühlt, geht aus dem hervor, was wir jetzt zu melden haben. Es ist nämlich beschlossen worden, das Parlament außerordentlich einzuberufen, um die durch die gegenwärtige Krisis angeregte Frage sofort zu erledigen und für Minister und Bank-Directoren jene Indemnität zu erlangen, an welche sie appelliren müssen. Am nächsten Montag wird, wie wir hören, eine Geheimraths-Sitzung Statt finden, und wahrscheinlich wird das Parlament die Aufforderung erhalten, sich nach vierzehn Tagen zu versammeln.

„Wir müssen uns auf einen heftigen Angriff auf das englische Geldsystem gefaßt machen, wie es durch die Bank-Acte des Jahres 1844 festgestellt ist. Alle Theoretiker aller Schulen des Geldwesens werden gleich Raubvögeln auf das niederfahren, was ihnen als die Leiche eines todten Gesetzes erscheinen wird. Sie werden vieles, was plausibel klingt, und nicht wenig, was wirklich wahr ist, für sich anführen können. Das Gesetz ist ein ganz gutes Gesetz bei schönem Wetter, ein Gesetz für Zeiten, wo der Handel seinen ruhigen, stätigen Gang geht und der Credit leicht ist. Seine Bestimmungen gleichen den Pappendeckel-Festungen der Chinesen, die stark aussehen, mit schweren Steinmassen und Kanonen von gewaltigem Caliber bemalt sind, sich in Wirklichkeit aber mit einem Hauch über den Haufen werfen lassen. So werden die Anhänger des unentlöthbaren Papiers und der uncontrollirten Banken argumentiren. Die Vertheidiger des gegenwärtigen Systems werden sich die Thatsache vorhalten lassen müssen, daß die Acte in zwei auf einander folgenden Krisen zwei Mal suspendirt worden ist. Was für einen besseren Beweis kann es scheinbar geben, daß die Acte gerade für die Lage der Dinge, im Hinblick auf welche sie entworfen wurde, nicht genügt? In diesem Augenblicke, wo das Ende der Klemme bevorzustehen scheint, wo die indische Meuterei niedergeworfen ist und es sich so anläßt, als wollten auch die Unfälle in America aufhören, wird die von Geschäftsleuten aller Parteien so oft bedauerte, so geschickt verspottete, so standhaft unterstützte Acte, jene Acte, welche Aussichtsse für vollkommen erklärt und das Haus der Gemeinen ein Mal über das andere Mal sanctionirt haben, jetzt zum zweiten Mal von der Regierung auf die dringende Bitte des Handelsstandes bei Seite gesetzt.

„In Bezug auf die Beibehaltung des gegenwärtigen Gesetzes hegen wir jedoch nicht den geringsten Zweifel. Seine eifrigsten Vertheidiger sagen, es sei vollkommen für alle Zeiten und für alle Umstände, und solche gegenwärtige Suspension sei eine durch einen unsinnigen panischen Schrecken des Volkes erzeugte Schwäche der Regierung. Aber auch die, welche zugeben, daß eine Zeit kommen mag, wo es der Bank zu gestatten sei, ihre Noten-Emission zu erhöhen, können trotzdem die Bank-Acte als das allgemeine Landesgesetz verteidigen. Sie können mit gutem Fug für sich anführen, daß die gestern von der Regierung gestattete Suspension den Zweck hatte, zu verhindern, daß das Land wieder zu einem Zustande des Tauschhandels zurückkehre. Das Gold bildet bei und den Maßstab des Werthes, und so lange sein Vorrath in hinreichendem Verhältnisse zu den Geschäften des Landes steht, dürfen wir verlangen, daß die Zahlungen in Gold oder in sofort einlösbaren Noten geleistet werden. Wenn aber durch irgend eine plötzliche Erschütterung Metall-Mangel eintritt, wenn das Metall anderwärthin abfließt, oder an irgend einer Stelle versteckt, so dürfen wir nicht erwarten, daß deßhalb alle Geschäfte an dieser Stelle sofort aufhören sollten. Vielbt doch noch immer Geldes-Wert übrig, Land und Häuser, Baumwolle und Zucker, Wein und Kaffee. Es kommt nur darauf an, für diese Gegenstände einen Ausdruck in dem Circulations-Mittel zu finden, welches den allgemeinen Maßstab des Werthes bildet. Das Gold ist verschwunden, aber das Land besitzt den materiellen Reichthum, welcher es wieder zurückbringen wird. Es handelt sich bei der ganzen Sache nur um ein paar Monate, vielleicht selbst nur um ein paar Wochen. Man mag es der Regierung in einem solchen Falle erlauben, daß sie, um der Nation zu Hülfe zu kommen, einer Corporation, die gewisser Maßen einen nationalen Charakter hat und durch Gesetze regiert wird, welche die Nation auferlegt hat, gestattet, eine künstliche Währung in Gestalt von Banknoten, die durch kein Metall repräsentirt werden, zu schaffen. Eine solche Maßregel darf jedoch nur als ein außerordentliches Auskunftsmittel betrachtet werden, bei welchem das Gemeinwohl um seines eigenen Besten willen einem gewissen Etablissement erlaubt, die Gränzen eines sicheren und legitimen Verfahrens zu überschreiten. Wir können die Sache so betrachten, als ob das Land sich für die Entlehnung der über das gesetzliche Maß hinaus emittirten Noten verbürge, oder, mit anderen Worten, als ob es selbst durch seinen Agenten, die Bank, eine Quantität Papiergeld emittire, damit die Geschäfte des Landes nicht während des vorübergehenden Mangels an dem gewöhnlichen Circulations-Mittel in Stocken gerathe.

„Es ist daher kein Beweis von dem Scheitern der Bank-Acte, wenn zu gewissen Zeiten die beschränkenden Bestimmungen derselben vorläufig aufgehoben werden. Die Acte des Jahres 1844 ward erlassen, um die Bank, nicht aber um die Nation zu controliren. Das Parlament beschloß — und unseres Erachtens that es weise daran — einer großen Corporation nicht die Vollmacht zu ertheilen, in gewöhnlichen Zeiten eine unbeschränkte Anzahl Noten zu emittiren. Es steht ein solches Verfahren streng im Einklange mit den Bestimmungen, welche die Noten-Emission der Landbanken controliren und den londoner Banken die Emission überhaupt untersagen. Ob der Betrag des Ueberschusses, welcher der Bank gestattet ist, für die gewöhnlichen Handelszwecke hinreicht, ist natürlich eine Frage, über die sich streiten läßt: allein zu dem Princip, welches eine Beschränkung irgend einer Art auferlegt, hat sich die Nation im Allgemeinen im Verlaufe ihrer Gesetzgebung bekannt. Immerhin jedoch mag das Land befugt sein, irgend einem abnormen Mangel an Circulationsmitteln dadurch abzuhelfen, daß es der Bank die Ermächtigung ertheilt, nicht auf ihre eigene Rechnung, sondern gewisser Maßen auf Rechnung der Nation zu einer außerordentlichen Noten-Emission zu schreiten. Die Nation kann dann den emittirten Betrag reguliren und über den durch die Maßregel etwa erzielten Gewinnst verfügen. Darin scheint uns die Vertheidigung für ein Einschreiten der Regierung, wie es so eben Statt gefunden hat, zu liegen. Die Suspension der Bank-Acte hat nichts mit dem System gemein, welches americanischen Etablissements gestattet, das Land mit Papier zu überschwemmen, das nur einen kleinen Bruchtheil des Capitals oder vielleicht gar kein Capital repräsentirt. Sie ist ein durch außerordentliche Umstände nöthig gewordenes außerordentliches Auskunftsmittel. Wenn die Nothwendigkeit aufhört, so kann auch das Gesetz wieder in volle Kraft treten. Trotzdem ist die Suspension eines bestimmten Gesetzes eine bedenkliche Sache, die wohl geeignet ist, eine rasche Berufung an das Parlament nöthig zu machen."

Amtliche Nachrichten.

Berlin, 13. November.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Personen Orden zu verleihen, und zwar:

I. den Rothen Adler-Orden zweiter Classe mit dem Stern:

dem Hofmarschall des Großfürsten Konstantin von Rußland Kaiserlicher Hoheit, v. Saburoff;

II. den Rothen Adler-Orden zweiter Classe:

dem großherzoglich sachsen-weimarschen General-Major und Chef des Militär-Commando's v. Poyda, dem kaiserlich russischen Obersten Greig;

III. den Rothen Adler-Orden dritter Classe:

dem königl. sächsischen Major der Artillerie, v. Freyberg, dem kaiserlich russischen Lieutenant zur See Prinzen Uchtomsky, dem kaiserlich russischen Jäbarzt D. Hartmann, dem kaiserlich russischen Collegienrath Müller, und dem kaiserlich russischen Secretariats-Diegenten Maaritz;

IV. den Rothen Adler-Orden vierter Classe:

den großherzoglich sachsen-weimarschen Majors Freiherrn v. Raube, Freiherrn v. Donop und v. Arnswald, dem herzoglich sachsen-altenburgischen Oberst-Lieut. Grafen v. Holzendorff, dem herzoglich sachsen-altenburgischen Major Wagner, dem herzoglich anhalt-bernburgischen Hauptmann Schmidt, dem Ritterschaftsbesitzer v. Hyndebreck auf Tornow, Regierungs-Bezirk Cöslin, dem Agenten des Hauses Rothschild, Horace Landau zu Pesth in Ungarn, und dem D. Walz zu St. Petersburg, so wie

V. das Kreuz der Ritter des königlich Hohenzollernschen Haus-Ordens:

dem Kaufmann und Ritterschaftsbesitzer Denzin zu Lauenburg, Regierungs-Bezirk Cöslin.

Dem Rector der höheren Bürgerschule in Gifeld, D. A. Mein, ist das Prädicat „Director" verliehen worden.

Das neueste Militär-Wochenblatt meldet: Bar. v. Kirchbach, Hauptm. vom 34. Inf.-Regt., unter Beförderung zum Major, zum Command. des 3. Bats. 9. Ldw.-Regts., v. Both, Hauptm. vom 18. Inf.-Regt., unter Beförderung zum Major, zum Command. des 1. Bats. 7. Ldw.-Regts., Kosch, Hauptm. vom 22. Inf.-Regt., unter Beförderung zum Major, zum Commandeur des 1. Bats. 11. Ldw.-Regts. ernannt; Schwartz, Hauptm. vom 36. Inf.-Regts., unter Entbindung von dem Commando als Adjutant bei dem Gouvernement der Bundesfestung Mainz, in das N. Inf.-Regt. versetzt; v. Bangels, Pr.-Lt. vom 37. Inf.-Regt., als Adjutant bei dem Gouvernement der Bundesfestung Mainz commandirt; Prinz Heinrich VII. Reuß, Sec.-Lt. à la suite des 8. Ulanen-Regts., zum Pr.-Lt. befördert und zum 7. Ulanen-Regt., à la suite desselben versetzt; Prinz Philipp v. Croy, General-Major und Command. der 13. Cavall.-Brigade, unter Entbindung von diesem Verhältniß, zum General à la suite Sr. Majestät des Königs, v. Radcliff, Gen.-Major à la suite Sr. Maj. des Königs, unter Belassung in diesem Verhältniß, von der Stellung als Militär-Bevollmächtigter am kaiserl. russischen Hofe entbunden und zum Command. der 13. Cavall.-Brigade, Frhr. v. Loën, Major und Flügel-Adjutant Sr. Maj. des Königs, unter Entbindung von dem Verhältniß als Command. der Garde-Unteroffizier-Compagnie, zum Militär-Bevollmächtigten am kaiserl. russischen Hofe, v. Arnstedt, Major und Flügel-Adjutant Sr. Maj. des Königs, zum Commandeur der Garde-Unteroffizier-Compagnie ernannt; Engels, Pr.-Lt. vom 7. Art.-Regt., zum Hauptm., Habelmann, Sec.-Lt. von demselben Regt., zum Pr.-Lt. befördert; v. Bedewitz, außeretatsm. Sec.-Lt. vom 7. Art.-Regt., zum Sec.-Lt. beim 3. Art.-Regt., Schill, außeretatsm. Sec.-Lt. vom 3. Art.-Regt., ins Garde-Artill.-Regt. versetzt; Glodowski, Brosch, Dienemann, Dahn, Morgenroth, Markus, Flukme, außeretatsm. Sec.-Lents. vom 7. Art.-Regt., Hoffbauer, Kaulbach, Stoeter, Alexander, v. Hadeln, Bollhoff, Küttenberg, Luckermann, außeretatsm. Sec.-Lts. vom 8. Art.-Regt., zu Art.-Officieren ernannt; Zilliaus, P.-Fähnr. vom 5., unter Versetzung zum 8. Art.-Regt., Prinz, Goeck, Werner, Borchardt, Port.-Fähnrs., vom 7. Art.-Regt., Westphal, P.-Fähnr. vom 7., unter Versetzung zum 8. Art.-Regt., Häusch, P.-Fähnr. vom 8. Art.-Regt., zu außeretatsm. Sec.-Lts. befördert. — Bei der Landwehr: v. Dassien, Major und Command. des 3. Bats. 9. Regts., ins 14. Inf.-Regt. versetzt. — Abschieds-Bewilligungen: v. Gallwitz, Major vom 6. Art.-Regt., als Oberst-Lieut. mit der Regts.-Uniform, Aussicht auf Civil-Versorgung und Pension, Bauer, Hauptm. vom 2. Art.-Regt., als Major mit der Regts.-Uniform, Aussicht auf Civil-Versorgung und Pension, Kliefer I., Pr.-Lt. vom 8. Art.-Regt., als Hauptm. mit der Regts.-Uniform, Aussicht auf Anstellung in der Gensd'armerie und Pension der Abschied bewilligt. — Militär-Beamte: Stengel, Militär-Intendantur-Secretär vom VIII. Armee-Corps, zum II. Armee-Corps versetzt.

Deutschland.

* **Berlin**, 13. Nov. Die Frankfurter Postzeitung schreibt in Bezug auf den Prioritäts-Streit der preußischen und österreichischen Presse: „In der Verhandlung am Bunde, in der Ausführung der Bundes-Beschlüsse, in der Haltung gegenüber den europäischen Mächten ist das Feld zum Wetteifer geboten. Wenn aber schon die Form genügenden Anlaß bot, eifersüchtig auf den Beifall der Nation zu werden, so mag zum mindesten der Schluß daraus zu ziehen sein, daß beide Mächte sich ihrer großen Verantwortlichkeit vollkommen bewußt sind, und daß auch die Nation begreift, was sie von ihnen zu erwarten berechtigt ist. Dann aber ist zu hoffen, daß in der Sache ein um so größerer Eifer sie beseelen und Jeder sich bestreben werde, den Anderen an Gesinnung und Thatkraft zu übertreffen, zum wenigsten es ihm gleich zu thun." Möge es so geschehen!

Zu der gestrigen Erklärung der Preuß. Corr.-B. betreff Preußens Stellung zur Union der Donau-Fürstenthümer bemerkt die heutige N. Pr. Ztg.: „Wir finden, um das zu wiederholen, es ganz richtig, daß Preußen officiell diese Zurückhaltung bewahrt; wie die Sache schließlich entschieden werden wird, darüber besteht bei uns allerdings kein Zweifel mehr."

Se. Majestät der König empfingen gestern Mittags den General-Feldmarschall Grafen zu Dohna und machten demnächst in Begleitung Ihrer Majestät der Königin wiederum eine längere Spazierfahrt. Von der Uebersiedlung des Königlichen Hoflagers nach Charlottenburg scheint gänzlich Abstand genommen zu sein, indem der König die Spaziergänge und Fahrten in den Gärten von Sanssouci mehr liebt. Die Uebersiedlung von Sanssouci nach dem Stadtschlosse zu Potsdam wird bereits vorbereitet.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen wird Höchstsich nach den neuesten Entschließungen heute Abends von hier nach Coblenz begeben, daselbst bis zum 16. d. M. verweilen und am 16. direct nach London abreisen. Der Aufenthalt Sr. Königlichen Hoheit zu London ist vorläufig auf die Dauer von etwa 14 Tagen bestimmt. Bekanntlich feiert die Durchlauchtigste Braut Sr. Königlichen Hoheit, Prinzessin Victoria, am 21. d. M. ihren achtzehnten Geburtstag.

Nachdem die Brech-Versuche bei Schweidnitz beendet worden, sind die Officiere und Mannschaften der Artillerie-Prüfungs-Commission, welche zu denselben beordert waren, wieder hieher zurückgekehrt. Die Brech-Versuche haben etwa 3½ Monat gewährt.

Die Preußische Bank hat, wie die B.- und H.-Z. berichtet, gestern verschiedenen hiesigen Häusern Effecten-Depots gekündigt. Nach demselben Blatte scheint die Bankverwaltung vorläufig die Kündigungen aller seit einem Jahre und darüber stehenden Depots aussprechen zu wollen. Außerdem hat sie aber auch mehreren Häusern neuere, seit wenigen Wochen bestellte Depots mit dem Bemerken gekündigt, daß sie es unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht thunlich erachte, dieselben länger stehen zu lassen und deßhalb die Rückzahlung der bewilligten Darlehen für die nächsten Tage erwarten müsse. (Einem Artikel der B. B.-Ztg. zufolge handelt es sich bei dem Vorgehen der Preußischen Bank „durchaus nicht um irgend welche generelle Maßregel, sondern um ganz vereinzelte Kündigungen, denen noch überdies ganz specielle Gründe zur Basis dienen. Die Bank hat nämlich nur solche seit länger als einem Jahre bei ihr hinterlegte Depots gekündigt, für deren Abnahme von den Depositaren seitdem keinerlei Sicherheit geschehen sind; selbst in solchen Fällen, wo auch nur seitdem eine theilweise Abzahlung erfolgt ist, ist die Kündigung meistens Theils unterblieben. Die ganze gekündigte Summe beträgt überhaupt nur etwa 300,000 Thlr.").

Der Domcapitular Renkiewicz hat in Folge seiner Ernennung zum General-Vicar des Bisthums das Mandat als Abgeordneter für den fünften oppelner Wahl-Bezirk niedergelegt.

± **Berlin**, 13. Nov. Eine etwas auffällige Nachricht geht uns aus Frankfurt zu. Bestätigt sie sich, so wäre der Ursprung des Gerüchtes über das angeblich erfolgte Anerbieten ausländischer Vermittlung in der holsteinischen Frage. Zwei ehemalige Klöster liegen in Italien da, und eine kleine gothische wunderliebliche Capelle, zu zwei offenen Fenstern die Reben hinaufranken, ist gar gemüthlich dabei angeschaffen; — gewiß nicht so gar unpassend, denke ich bin die Kutte", spricht Christus. Da nun aber in strenger Pflicht diese Umwandlung bewerkstelligt wurde, so zweifelhaft, und man darf vielmehr annehmen, daß die Bäume durchaus unabschließlich, vielleicht aber dennoch durch unbewußte Inspiration, gefunden hat. Die Maler des „gemüthlichen Genre" finden hier überhaupt reiche Beute, und sie sind auch in der That aller Ecken und Enden fleißig arbeitend zu sehen; davon weiß besonders jener Schmied zu sagen, dessen höchst malerisches Haus mit seinem Kopf zu fall beständig Modell sitzen muß.

Und die gesäuberten Hotels von 120 Zimmern, und bis 150 — die haben sich doch nicht etwa ebenfalls hier eingefunden? — Nein, Wotlod, noch nicht, hier haben sie die robuste Natur noch nicht überwältigen können; im Gegentheil, hier gibt es nur bescheidene Gasthäuser, so „vortreffliche Wirthshäuser" würde ich sagen, wenn das gute Wort leider in unseren Tagen nicht so viel mißverstanden würde —, welche Solidität und Gemüthlichkeit an der Stirne tragen. Ihr Alten aber du, mein „goldner Propfenzieher", weißt dich in die Herzen deiner Pflegebefohlenen, deiner bei der einkehrenden Mühseligen und Beladenen einzuschleichen. Meint Feder doch, von die scheidend, eine stehe Heimat zu verlassen. Hier gibt es einen guten reinen Wein, und man unterweist sich unaufhörlich und neuerdings einer Weinkur, die jedem wackeren, an schlechte Getränke gewöhnten Manne sehr wohl bekommt, und besser als Wolken und Kalkwasser.

Bei so vielen herrlichen Vorzügen, wie sie die Landschaft, die Stadt und Gasthaus entfaltet, ist es eben nicht zu verwundern, daß sich hier auch viele Maler und Kunstliebhaber einfinden, die nach allen Richtungen hin fleißig studiren

A Der Rheta aus Oberwesel.

(Eine Skizze.)

War es sonst der Mühe werth, der Erholung wegen zu reisen, so ist es wohl in diesem Sommer und Herbst gewesen. Ein Wetter ohne Gleichen, Sommerschein fast und beharrlich, wie König Ludwig; kein Barometer war durch alles höchst unwissenschaftliche Klopfen auf einen niedrigen Stand zu bringen. Schönes Wetter, Geld und Zeit — wem diese drei Reisegefährten a tempo lächeln, der mag von Glück sagen und die Wohlfahrt des Reisens bis zur Hefe genießen!

Für lebendig wurde es auf dem Rheine gleich beim Beginne des Sommers, alle heiladen sich die Dampfschiffe übermäßig mit Reiselustigen aus allen Ländern, die da jetzt in seligem Erlebnißbehagen und ihren Bewohnern ausgedehnte Trinkgelder spendeten, und wie waren die Gasthäuser zum großen Aerger ihrer Besitzer stets wohlgepfropft!

Am Rhein, am schönen Rhein, und nicht klos schwimmend auf seinen grünen Blicken, an den Ufern und auf den alten Bergen war es gut sein. Ueberall vergnügte Gesichter und guter Humor von unergründlicher Wichtigkeit. Der Gesellschaft suchende Lebensmann durfte eben so gewiß seine Hoffnungen erfüllt sehen, als der gemüthliche Einsiedler, der die geräuschlosesten Freuden der Natur aufsucht, freilich an verschiedenen Orten. Aber der Rhein ist eben schön und reich durch seine große Mannigfaltigkeit an Ereignissen und Naturschönheiten, an kleinen heimlichen, wie an offenen, prachtvollen Thälern, an moderern, wie an beschaulich-gemüthlichen Städten, und ohne Zweifel auch an Gasthäusern aller Art, brillanten, mittelmäßigen und guten.

Ein recht nachhaltiger Genuß ist aber von einem Vergnügungsfahrt am Rheine dennoch schwerlich zu erwarten, wenn der Reisende sich nur innerhalb der Kappen des Dampfschiffes und in den Armen der Gasthäuser aufhält. Dies sind gerade die schwachen Seiten des Rheines, und am meisten der Unnatur verfallen. Wo sich das vermahlos'te Geschlecht der Kellner anangenehm breit macht, da vielleicht der Hunger denn auch an Farbe. Man sagt wohl, sie seien ein nothwendiges Uebel, dessen verborgener Nutzen dem Kurzsichtigen nun nicht so klar am Tage liege; auch gut. Ein Gasthof wird aber unbedingt erfaunlichen Zulauf haben, wenn sein Besitzer bekannt macht, daß bei ihm die Gastlichkeit ohne Kellner gehandhabt wird. Und nun die „bequemen Dampfschiffe" — ach, wohin ist jener Comfort, wohin jene unheimlichkeit gegangen, die uns noch aus früheren schöneren Zeiten lebhaft im dankbaren Gedächtniße geblieben? Ein unlösbarer Knäuel von Reisenden füllt jetzt Deck und Saloon, ihnen gesellt Egoismus macht sich breiten Platz, und die Schiffs-Trommel, die Herren Conducteurs, sind oft schlecht gelaunt. Aber freilich, wenn dem wohlbeladenen „Hohenzollern" es in den Sinn fährt, im Binger Loch eigens auf den Strand zu laufen, und seine ganze überreiche Personen- und Gepäcke-Ladung der nächstfolgenden zu Thal fahrenden „Loreley", ebenfalls schon über Gebühr voll, übertragen wird, so daß hier kein Platz mehr zwischen die naturentzückten Passagiere gesteckt werden kann, — dann freilich darf wohl dem menschenfreundlichsten Conducteur Menschliches passiren und er der allgemeinsten Regeln der Artigkeit für Momente verlustig gehen.

Glücklich der Freund der Natur, wenn er, den brausenden Schaufelrädern fern, sich an einem stillen Oertchen der gesegneten Rhein- oder Mosel-Ufer niedergelassen hat; erst dann, der poetischen Offenbarer entzückt, vermag er zum Miederverständniß seiner selbst und der herrlichen Natur zu gelangen

Wo ist aber diese liebliche Oase, dieser von dem Umsenschwarm gemiedene Fleck? — Sei, die Antwort wird uns schwer. Wir wollen aber Allen eine rechte, echte Rheingegend, sodann eine gewisse Ruhe, ohne den Comfort und die Communication mit der Welt aufzugeben, und eine freundliche, recht gemüthliche Wohnung!

Gemüthlichkeit, du Lebenssutter eines guten deutschen Naturländers, die du das leidene Prärogativ genossest, unbeerbbar zu sein und von Fremden nicht begriffen werden zu können, — wohin hast du dich verkrochen vor den Locomotiven, Hunderten, großen Städten, vor den neuen Gasthöfen und den fahrenden Kassen, Spanleen und Weiber? — Und doch finden wir die blonde Gattin noch am Rheine, im wohlconservirten Schmucke ihrer blauen Augen, ihrer derben Glieder und ihres ungerstörbaren Frohsinnes!

Kaum können wir uns mit unseren Anspruchen wohin anders wenden, als nach dem harmlosen, aber wunderschön gelegenen Obermesel der freien Stadt des weitland glorreichen deutschen Reiches, das die Spuren seines politischen und rechtlichen Zustandes dem Städtchen in zahlreichen Wartthürmen und kolossalen Stadtmauern verständlich hinterlassen hat! Welch ein glänzend mächtiges Thal voll Licht und Leben entfaltet sich hier von jedem Puncte des Ufers und der Anhöhen, und fordert unwiderstehlich auf, Hütten zu bauen, hier zu wohnen, und in der schönen freien Natur wieder Mensch und Kind zu werden und an Geist und Körper zu gesunden!

Da oben am Fuße der Weinberge und der malerischen Ruine Guttenfels liegt Caub, dem gegenüber die rätselhafte Pfalz wie eine Fata morgana aus den grünen Fluten emportauscht. Oberwesel selbst zieht sich am Ufer in einem langen Wirrsen hinauf, eine Sammlung meistenteils altertümlicher Häuser und gichtbrüchigen Giebeln. Die friedlam zwischen ehrwürdigen Ruinthümern hervortauchen und hie neugierig über die hohe Stadtmauer zu schauen suchen. Hin und wieder fand aber auch noch Spuren ehemaligen Wohlstandes bemerkbar durch Rappen oder sonstige Stein-Ornamente. Der heutige Wohlstand macht sich anders bemerklich, ob indessen sie kommende Geschlechter eben so angenehm, ist die Communication mit der Welt aufgegeben, und eine freundliche, recht gemüthliche Wohnung!

Gemüthlichkeit, du Lebenssutter eines guten deutschen Naturländers, die du das leidene Prärogativ genossest, unbeerbbar zu sein und von Fremden nicht begriffen werden zu können, — wohin hast du dich verkrochen vor den Locomotiven, Hunderten, großen Städten, vor den neuen Gasthöfen und den fahrenden Kassen, Spanleen und Weiber? — Und doch finden wir die blonde Gattin noch am Rheine, im wohlconservirten Schmucke ihrer blauen Augen, ihrer derben Glieder und ihres ungerstörbaren Frohsinnes!

Kaum können wir uns mit unseren Ansprüchen wohin anders wenden, als nach dem harmlosen, aber wunderschön gelegenen Obermesel der freien Stadt des weitland glorreichen deutschen Reiches, das die Spuren seines politischen und rechtlichen Zustandes dem Städtchen in zahlreichen Wartthürmen und kolossalen Stadtmauern verständlich hinterlassen hat! Welch ein glänzend mächtiges Thal voll Licht und Leben entfaltet sich hier von jedem Puncte des Ufers und der Anhöhen, und fordert unwiderstehlich auf, Hütten zu bauen, hier zu wohnen, und in der schönen freien Natur wieder Mensch und Kind zu werden und an Geist und Körper zu gesunden!

Da oben am Fuße der Weinberge und der malerischen Ruine Guttenfels liegt Caub, dem gegenüber die rätselhafte Pfalz wie eine Fata morgana aus den grünen Fluten emportauscht. Oberwesel selbst zieht sich am Ufer in einem langen Wirrsen hinauf, eine Sammlung meistenteils altertümlicher Häuser und gichtbrüchigen Giebeln. Die friedlam zwischen ehrwürdigen Ruinthümern hervortauchen und hie neugierig über die hohe Stadtmauer zu schauen suchen. Hin und wieder fand aber auch noch Spuren ehemaligen Wohlstandes bemerkbar durch Rappen oder sonstige Stein-Ornamente. Der heutige Wohlstand macht sich anders bemerklich, ob indessen sie kommende Geschlechter eben so angenehm, ist die